



KURZSTUDIE IM AUFTRAG VON GREENPEACE UND UMWELTGRUPPE COTTBUS (07/2025)

LE-V als Bad Bank der LEAG?

Finanzierungsrisiken von Braunkohlefolgekosten nach der Neustrukturierung der LEAG

Durch die Neustrukturierung der LEAG hängt die Finanzierung von Braunkohlefolgekosten allein am Kohlegeschäft. Die „Werthaltigkeitsbescheinigung“ der „LEAG neu“ macht verschiedene Risiken sichtbar: Unsichere Einnahmen stehen sehr hohen und langfristigen Kosten gegenüber, ohne ausreichenden finanziellen Puffer und ohne Haftung des Mutterkonzerns im Insolvenzfall.

von Swantje Fieder, Sabrina Greifoner, Armin Zöllner

INHALT

1	Hintergrund: Die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung der LEAG	2
1.1	Abspaltung des Braunkohlegeschäfts	2
1.2	Werthaltigkeitsbescheinigung: Funktion und Grenzen	3
2	Finanzierung Braunkohlefolgekosten: Strukturen und Herausforderungen	4
3	Kostenrisiken	5
4	Finanzierungsrisiken	6
4.1	Cash Flow bis Ende 2028	6
4.2	Erträge Vorsorgegesellschaften	7
4.3	Entschädigungszahlungen KVVG	8
5	Fazit	9
	Unternehmensabkürzungen im LEAG-Konzern	10
	Quellenverzeichnis	10
	Weiterführende Informationen	11
	Impressum	11

Mit dem geltenden Vorsorgekonzept aus Rückstellungen und Zweckgesellschaften ist eine verursachergerechte Finanzierung der Braunkohlefolgekosten in der Lausitz nicht ausreichend abgesichert. Die verschiedenen Risiken des Finanzierungsmodells hat das FÖS bereits in früheren Publikationen erläutert und Reformen für mehr Transparenz und eine bessere Haftung des Mutterkonzerns angemahnt (siehe z.B. FÖS 2022; FÖS 2024). Im Zuge der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen der Lausitz Energie AG (LEAG) sind diese Risiken noch einmal deutlich gestiegen.

Grundlage dieser Kurzanalyse ist die von LEAG beauftragte Werthaltigkeitsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft G. FLASCHA GmbH, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Umstrukturierung der LEAG-Gruppe am 25.04.2025 dem Unternehmensregister eingereicht wurde (G. Flascha Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2025). **Die Werthaltigkeitsbescheinigung liefert neue Informationen über das geplante Finanzierungsstruktur.** Im Folgenden werden die verschiedenen Finanzierungsbausteine geprüft und die konkreten Risiken skizziert. **Demnach besteht bei der neu gegründete LE-V die Gefahr einer Unterfinanzierung – oder umgangssprachlich ausgedrückt droht das Konstrukt einer so genannten „Bad Bank“,** die hohe und langfristige Finanzierungsverpflichtungen unter anderem mit unsicheren Einnahmen aus dem Kohlegeschäft und einer angenommenen Wertentwicklung der Zweckgesellschaften finanzieren möchte.

1 Hintergrund: Die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung der LEAG

Die LEAG ist der größte Betreiber von Braunkohle-Tagebauen und Braunkohlekraftwerken in der Lausitz, insbesondere in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen. Eine zentrale Rolle in der Unternehmensstruktur spielt die Lausitz Energie Verwaltungs-GmbH (LE-V), die bislang als Muttergesellschaft die Beteiligungen an den operativen Gesellschaften der Gruppe hielt und auch für die Wiedernutzbarmachungspflicht besonders relevant ist. Die wichtigste Tochter für den Braunkohletagebau ist die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B), die als eigentlicher Betreiber der Tagebaue gilt.

1.1 Abspaltung des Braunkohlegeschäfts

Im Jahr 2016 verkaufte der schwedische Energiekonzern Vattenfall das Lausitzer Braunkohlegeschäft an ein tschechisches Konsortium aus Energetický a Průmyslový Holding (EPH) und der PPF-Gruppe. Der Verkauf war auch politisch motiviert, da das Ende der Kohleverstromung in Deutschland bereits absehbar war.

Eigentümerwechsel in Tschechien

Seither hat sich die **Eigentümerstruktur mehrfach verändert.** Zwischen 2023 und 2025 übernahm die EPH-Gruppe schrittweise alle Anteile der PPF-Gruppe an der LEAG-Holding. Teile dieser Transaktionen erfolgten zu symbolischen Preisen, etwa für einen Euro, obwohl die entsprechenden Beteiligungen in den Bilanzen mit Werten in Milliardenhöhe ausgewiesen wurden (Greenpeace 2024a). Zeitgleich wurde die LEAG Holding durch gesellschaftliche Umstrukturierungen und den Verkauf der PPF-Anteile bis März 2025 vollständig unter das Dach der EP Energy Transition (EPETr) gestellt, einer Gesellschaft der EPH-Gruppe, die sich auf die Transformation von fossilen Energien zu erneuerbaren Energien spezialisiert hat. Einzelheiten der Transaktion sind nicht öffentlich bekannt (LEAG 2025a).

Neustrukturierung der LEAG in Deutschland

Parallel zu den Eigentümerwechseln in Tschechien läuft in Deutschland eine umfassende Umstrukturierung der LEAG-Gruppe. Im Kern übertrug die bisherige Lausitz Energie Verwaltungs-GmbH (LE-V alt) ihre Anteile an der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) und der Lausitz Energie Kraftwerke AG (LE-K) auf eine neu gegründete Gesellschaft gleichen Namens (LE-V neu). **Die LE-V neu wird damit die neue Muttergesellschaft der operativen Braunkohle-Unternehmen,** verfügt jedoch nur noch über ein relativ geringes Stammkapital von 14,025 Millionen Euro.

Gleichzeitig wurden zahlreiche Vermögenswerte und Beteiligungen aus dem Bereich erneuerbarer Energien aus der LE-V alt herausgelöst und in neue Gesellschaften eingebracht, darunter die LEAG Renewables GmbH, die LEAG Biomass GmbH und die LEAG Cleanpower GmbH. Diese Gesellschaften sollen künftig die Geschäftsfelder der erneuerbaren Energien eigenständig entwickeln. Nach Angaben der LEAG soll diese Neuausrichtung vor allem dazu dienen, die profitablen Geschäftsfelder **wettbewerbsfähiger** zu machen (LEAG 2025b).

Abbildung 1: Neue LEAG Struktur mit separatem Braunkohlegeschäft



Quelle : LEAG, Pressemitteilung vom 11.04.2025

Folgen der Abspaltung für die Braunkohlegesellschaften

Tatsächlich führt die Umstrukturierung aber dazu, dass die **wirtschaftlich belasteten Vermögenswerte** – insbesondere die Braunkohlesparte mit ihren milliardenschweren Pflichten zur Wiedernutzbarmachung – vollständig unter dem Dach der LE-V neu verbleiben. Im Gegensatz dazu werden die **zukunftssträchtigen und potenziell ertragsstärkeren Bereiche in rechtlich eigenständige und haftungsrechtlich getrennte Strukturen überführt**.

Dies hat erhebliche finanzielle Konsequenzen: Das Eigenkapital der LE-B wurde durch die Abspaltung von Vermögenswerten massiv reduziert – von über 1,1 Milliarden Euro auf nur noch etwa 209 Millionen Euro (G. Flascha Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2025), Tabelle 2). Auch bei der LE-K kam es zu einem drastischen Rückgang des Eigenkapitals. Zudem verliert die LE-B durch die Ausgliederung Geschäftsteile, die außerhalb des Braunkohlebereichs künftig stabile Erträge hätten erwirtschaften können. Faktisch werden damit die finanziell belasteten Geschäftsbereiche von profitableren Unternehmensteilen abgeschottet – was **erhebliche Risiken für die Finanzierung der Braunkohle-Folgekosten mit sich bringt**.

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser neuen Struktur steht damit im Zentrum der aktuellen Diskussion: Ist die neue LE-V finanziell so solide ausgestattet, dass sie die gewaltigen Folgekosten des Braunkohletagebaus langfristig tragen kann – oder wird am Ende die Allgemeinheit für diesen Kosten aufkommen müssen?

Diese Frage ist von großer Tragweite für die öffentliche Debatte rund um den Kohleausstieg, da die Finanzierung der milliardenschweren Folgekosten letztlich eine zentrale Voraussetzung für einen sozialverträglichen und umweltgerechten Strukturwandel in der Lausitz ist.

1.2 Werthaltigkeitsbescheinigung: Funktion und Grenzen

Eine wichtige Rolle bei der Neustrukturierung der LEAG-Gruppe spielt die so genannte Werthaltigkeitsbescheinigung. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn eine GmbH ihr Stammkapital nicht in Geld, sondern durch Sacheinlagen wie Unternehmensbeteiligungen, Immobilien oder Maschinen aufbringt. Eine solche Bescheinigung wurde am 15.04.2025 von der Flascha GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgestellt und ist im Unternehmensregister einsehbar (G. Flascha Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2025).

Zweck der Bescheinigung

Die Bescheinigung wird dem Handelsregister vorgelegt und soll nachweisen, dass diese eingebrachten Vermögenswerte mindestens so viel wert sind wie das nominelle Stammkapital der Gesellschaft. Damit schützt sie Gläubiger und Geschäftspartner davor, dass Gesellschaften lediglich mit Scheinkapital gegründet werden, das im Ernstfall keinen realen finanziellen Rückhalt bietet – ein besonders wichtiges Instrument in risikobehafteten Branchen wie dem Braunkohlebergbau.

Eine Werthaltigkeitsbescheinigung bestätigt zwei wesentliche Punkte:

- Den aktuellen Wert der eingebrachten Sacheinlage: Sie stellt fest, dass die eingebrachten Vermögenswerte – hier die Anteile an LE-B und LE-K – mindestens so viel wert sind wie das dafür ausgegebene Stammkapital (im Fall der neuen LE-V GmbH: 14,025 Millionen Euro).
- Die Angemessenheit der Bewertung: Der Wirtschaftsprüfer prüft, ob der ermittelte Wert auf anerkannten Bewertungsmethoden basiert. Dazu zählen beispielsweise Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren oder Marktvergleiche.

Wichtig ist jedoch, dass eine Werthaltigkeitsbescheinigung **keine umfassende wirtschaftliche Garantie liefert**. Sie sagt insbesondere nicht aus:

- ob die eingebrachten Vermögenswerte ihren Wert in Zukunft behalten werden,
- ob diese Vermögenswerte frei von Rechten Dritter sind, wie z. B. Pfandrechten oder Belastungen,
- ob die Einbringung steuerlich sinnvoll gestaltet ist,
- oder ob die Gesellschaft insgesamt wirtschaftlich tragfähig bleibt.

Einblick in LEAGs Kostenpläne

Im Fall der LEAG-Gruppe bestätigt die Werthaltigkeitsbescheinigung zwar, dass die eingebrachten Anteile an LE-B und LE-K heute mindestens den Wert von 14 Millionen Euro besitzen. Sie trifft jedoch keine Aussage darüber, ob die neue Konzernstruktur langfristig genügend Mittel erwirtschaften kann, um die Milliardenkosten für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue zu decken.

Trotz ihrer begrenzten rechtlichen Funktion enthält die Werthaltigkeitsbescheinigung der LEAG jedoch eine bemerkenswerte Zusatzinformation: Sie legt erstmals konkrete Zahlen offen, **welche Kosten für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue kalkuliert werden und wie diese finanziert werden sollen**. Laut Bescheinigung rechnet die LEAG-Gruppe mit mindestens 5,4 Milliarden Euro an Kosten bis 2096. Diese Summe soll vor allem aus zukünftigen Braunkohleerlösen, Zinserträgen aus Rücklagen und Entschädigungszahlungen des Bundes gedeckt werden.

Damit liefert die Werthaltigkeitsbescheinigung wertvolle Einblicke für die öffentliche Debatte um die Finanzierbarkeit der Braunkohlefolgekosten in der Lausitz.

2 Finanzierung Braunkohlefolgekosten: Strukturen und Herausforderungen

Die Frage, ob die LEAG langfristig in der Lage sein wird, die Folgekosten des Braunkohletagebaus zu finanzieren, hängt von den bestehenden Finanzierungsmechanismen ab. Diese beruhen auf gesetzlichen Vorgaben des Bergrechtes und werden im Detail durch spezifische Vereinbarungen zwischen der LEAG-Gruppe und den betroffenen Bundesländern – Brandenburg und Sachsen ergänzt.

Im Zentrum steht dabei das Prinzip, dass der Bergbaubetreiber für die Wiedernutzbarmachung und Nachsorge der durch den Tagebau beanspruchten Flächen **verantwortlich** ist. Dieses sogenannte **Verursacherprinzip** ist im Bundesberggesetz (§ 55 BbergG) verankert. Es verpflichtet den Bergbaubetreiber nicht nur zur Durchführung der Rekultivierung, sondern auch dazu, die finanziellen Mittel für diese Maßnahmen sicherzustellen. Ergänzend können auch weitere Verpflichtungen aus dem Wasser- und Naturschutzrecht erhebliche Folgekosten verursachen, etwa durch Anforderungen an den Gewässerzustand oder Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung des Naturschutzgesetzes (GGSC Partnerschaft von Rechtsanwälten mbH 2024). Dabei müssen diese Maßnahmen unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses erfolgen.

Rückstellungen

Ein wesentliches Instrument zur finanziellen Absicherung Wiedernutzbarmachung und Nachsorgemaßnahmen der Braunkohletagebaue sind Rückstellungen der LEAG. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wies die LE-V bergbaubedingte Rückstellungen in Höhe von 2,561 Milliarden Euro aus (LEAG 2023).

Allerdings bestehen wesentliche Einschränkungen bei der Schutzwirkung dieser Rückstellungen:

- Sie sind **keine verfügbaren liquiden Mittel**, sondern nur bilanzielle Verpflichtungen, die aus dem Gesamtvermögen des Unternehmens zu begleichen sind und deren Erfüllung vollständig von der künftigen Wirtschaftskraft der LEV abhängt.
- Zudem fehlt es an **Transparenz**, ob die angesetzten Beträge tatsächlich ausreichen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Kostensteigerungen (FÖS 2022).

¹ Die Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Brandenburg mbH & Co. KG (LEVEB) und die Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Sachsen mbH & Co. KG (LEVES).

Vorsorgevereinbarungen und Zweckgesellschaften

Angesichts dieser Unsicherheiten bei Rückstellungen haben die Länder Brandenburg und Sachsen im Zug der Verhandlungen um den Kohleausstieg mit der LE-B Vorsorgevereinbarungen abgeschlossen. Sie sollen sicherstellen, dass über die bloße bilanzielle Vorsorge hinaus Mittel in einem Sondervermögen angespart werden. Besonders für die langfristige Sicherung der Folgekosten ist eine ausreichende Ausstattung bedeutsam. Dieses Sondervermögen wird in Zweckgesellschaften treuhänderisch verwaltet, die für beide Bundesländer gegründet wurden.¹ Allerdings sind die Zweckgesellschaften weiterhin vollständig in die LEAG-Gruppe integriert. Damit bleibt die **volle Kontrolle bei der LEAG**, solange kein Sicherungsfall eintritt.

In das Sondervermögen werden durch die LEAG ein einmaliger Sockelbetrag und anschließend jährliche Zuzahlungen aus dem laufenden Cashflow eingezahlt.

Hinzu kommen **Entschädigungszahlungen des Bundes für den vorzeitigen Kohleausstieg**. Insgesamt sind für das Lausitzer Revier 1,75 Milliarden Euro vorgesehen (FÖS 2022; FÖS 2024). Dies bedeutet, dass ein erheblicher Anteil der Mittel der Zweckgesellschaften bereits aus Steuermitteln stammt. Die EU-Kommission hat bislang allerdings nur 1,2 Milliarden Euro beihilferechtlich in Aussicht gestellt – Bisher allerdings ohne endgültige offizielle Genehmigung (BMWK 2024) (vgl. Kapitel 4.3).

Für Brandenburg wurden bis Ende 2023 213,2 Millionen Euro in das Sondervermögen eingebracht, weitere 136,5 Millionen Euro sind noch offen. Bis 2033 sollen insgesamt rund 770 Millionen Euro angespart werden (FÖS 2022). Für Sachsen wurden bisher 290,2 Millionen Euro eingezahlt, weitere 180,9 Millionen Euro sind ausstehend. Der Zielwert liegt hier bei etwa 1,546 Milliarden Euro bis 2038.

Sicherungsrechte

Die Vorsorgevereinbarungen enthalten zusätzlich eine Reihe von Sicherungsrechten, die im Ernstfall den Zugriff der Länder auf das Sondervermögen gewährleisten sollen (FÖS 2022; FÖS 2024). Trotz dieser Sicherungsrechte bestehen Zweifel an ihrer praktischen Wirksamkeit, denn sie greifen nur auf das bereits im Sondervermögen vorhandene Geld zu. Sie erhöhen nicht die insgesamt zur Verfügung stehende Haftungsmasse.

3 Kostenrisiken

Die Werthaltigkeitsbescheinigung der LEAG liefert erstmals eine konkrete Kostenschätzung des Unternehmens für die Wiedernutzbarmachung der Braunkohletagebaue in der Lausitz. Demnach kalkuliert die LEAG für die Zeitspanne von **2024 bis 2096 Gesamtkosten von mindestens 5,4 Milliarden Euro**, bestehend aus rund 5 Milliarden Euro für Rekultivierungsmaßnahmen und 0,4 Milliarden Euro für Sozialkosten. Diese Summe stellt jedoch keine verbindliche Obergrenze dar, sondern basiert auf Planungsannahmen der Unternehmensleitung. **Wie**

hoch die tatsächlichen Kosten am Ende ausfallen, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unsicher. Greenpeace etwa sieht die 5,4 Milliarden Euro als konservative Schätzung und Untergrenze und geht basierend auf den Erfahrungen der LMBV mit vergleichbaren Tagebausanierungen von 10 Milliarden Euro am anderen Ende der Schätzungen aus (Greenpeace 2024b).

Die Projektionsrechnung der LEAG für den Zeitraum 2029 bis 2096 kalkuliert verbleibende Kosten von rund 5,1 Mrd. Euro, vgl. Tabelle 1.

Tabelle 1 Geplante Zahlungen der Lausitz Energie Bergbau AG (Projektion 2029 bis 2096) laut Werthaltigkeitsbescheinigung

Kosten	Mio. EUR	Risiken Kosten
Rekultivierung		
1) über Vorsorgegesellschaften	3844 Mio. Euro	- Sehr langer Zeitraum, großer Teil der Kosten erst nach dem Jahr 2050
2) direkt	532 Mio. Euro	- Kostenentwicklung (Preissteigerung mit 1,62% pro Jahr gering kalkuliert)) - Potenzielle Ewigkeitslasten
Zahlungen vor Wiedernutzbarmachung	257 Mio. Euro	- Pauschale Risikovorsorge mit 282 Mio. Euro zu gering
Zinsaufstockung	200 Mio. Euro	
Sozialkosten und Pensionen	265 Mio. Euro	
Summe	5.098 Mio. Euro	

Quelle : Anlage 4 der Werthaltigkeitsbescheinigung (G. Flascha Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2025)

Kostensteigerungen über lange Zeiträume

Diese große Bandbreite zeigt, wie schwer es ist, **den finanziellen Umfang über einen solch langen Zeitraum verlässlich abzuschätzen**. Die Wiedernutzbarmachung, Nachsorge und die Ewigkeitslasten der Tagebauflächen erstrecken sich teils bis weit ins 22. Jahrhundert: im Fall der LE-B sollen die Maßnahmen nach aktueller Planung bis 2096 andauern. Umweltakteure weisen außerdem darauf hin, dass die Nachsorge der Grundwasserchemie wahrscheinlich über 2096 hinaus notwendig ist und Kosten verursachen wird, möglicherweise sogar Ewigkeitskosten (Grüne Liga 2024).

Solche langen Planungshorizonte bergen erhebliche Unsicherheiten. Die Erfahrung zeigt, dass gerade in komplexen Großprojekten Kostensteigerungen häufig auftreten. Beispiele aus der

Braunkohlesanierung der ostdeutschen Tagebaue belegen dies eindrücklich.² Auch bei aktiven Braunkohlebetreibern wie der LEAG selbst traten unerwartete Kosten auf, beispielsweise durch Infrastrukturmaßnahmen oder zusätzliche Sanierungen.

Die geotechnischen und ökologischen Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus stellen Kostenrisiken dar. Grundwasseranstiege können beispielsweise Böschungsrutschungen auslösen oder Schwermetalle ausschwemmen. Die Wiederherstellung eines stabilen Wasserhaushalts gehört zu den größten Unwägbarkeiten bei der Wiedernutzbarmachung. Insbesondere die Belastung der Spree durch Eisen- und Sulfatausträge stellt ein erhebliches Risiko dar, das sowohl die Trinkwasserversorgung für Ballungsräume wie Berlin als auch die touristische Nutzung der Gewässer beeinträchtigen kann. Insgesamt sind das tatsächliche Ausmaß der Langzeitfolgen und deren finanzielle Auswirkungen

² Beispiele hierfür sind:

- Böschungsbewegung in Nachterstedt (2009–2019): Kostenanstieg von 41 Mio. Euro auf 57,5 Mio. Euro (+40 %).
- Grundbruch in Spreetal (2010): verursachte 44 Mio. Euro an Kosten, obwohl ursprünglich keine Ausgaben vorgesehen waren.

- „Braune Spree“ (seit 2011): kostete bislang rund 43,7 Mio. Euro, ohne dass diese Belastungen zuvor einkalkuliert waren. vgl. FÖS/IASS 2016.

zum jetzigen Zeitpunkt kaum verlässlich quantifizierbar. (FÖS/IASS 2016).

Preisentwicklung und Inflation

Die Werthaltigkeitsbescheinigung arbeitet mit einer Preissteigerung von lediglich 1,62 % jährlich. Dieser Wert spiegelt vermutlich historische Preisentwicklungen, nicht jedoch zwingend künftige Kostensteigerungen. Angesichts der seit 2021 erhöhten Inflation stellt sich die Frage, ob eine solch moderate Annahme künftig noch realistisch ist.

Der in der Werthaltigkeitsbescheinigung genannte Puffer von rund 500 Millionen Euro, den die LEAG in der Planung ab 2029 zwischen Einnahmen und Ausgaben kalkuliert, erscheint im

Verhältnis zu den Gesamtkosten (rund 10 Prozent) und zum Umfang möglicher Risiken sehr knapp bemessen. Angesichts der Vielzahl potenzieller Kostensteigerungen – von geotechnischen Ereignissen über Altlasten bis hin zu steigende Material- und Lohnkosten – bleibt somit eine beträchtliche Unsicherheit, ob die anvisierte Größenordnung der Kosten und die bisher veranschlagten Mittel tatsächlich ausreichen werden.

4 Finanzierungsrisiken

Jedes der vorgesehenen Finanzierungselemente birgt ganz eigene Risiken, die im Folgenden dargelegt werden. Sie sind in Tabelle 2 zu den Finanzierungsbausteinen ab dem Jahr 2029 zusammengefasst.

Tabelle 2 Geplante Finanzierungsbausteine und liquide Mittel der Lausitz Energie Bergbau AG (Projektion 2029 bis 2096) laut Werthaltigkeitsbescheinigung

Finanzierung	Mio. EUR	Risiken Finanzierung
Cash-Flow bis Ende 2028	1023 Mio. Euro	- Einnahmen für Braunkohlenbergbau hängen entscheidend von der Stromerzeugung der LE-K ab, CO ₂ -Preis und Strompreis aber unsicher - „Abwicklungsgesellschaft“ nach 2038, keine Einnahmen mehr - Hängt allein an der Kohleverstromung
Pachteinnahmen Erneuerbare Energien	586 Mio. Euro	- Ggf. können nicht alle Planungen realisiert werden - Welche Projekte der Berechnung zugrunde liegen, ist nicht bekannt
Vorsorgegesellschaften Einzahlungen bis 2023 + Wertsteigerung	1189 Mio. Euro	- „Vermögenswerte und liquide Mittel“ Ende 2023: 503,4 Mio. Euro - Risiko ist die planmäßige Wertsteigerung
Kapitalerträge Vorsorgegesellschaften	1995 Mio. Euro	- Intransparenz: wie wird das Geld angelegt? - Zweckgesellschaften enthalten auch Unternehmensbeteiligungen - Verzinsung und Wertsteigerung unsicher - Sehr entscheidender Baustein für die zukünftige Finanzierung
Entschädigungszahlungen KVVG	835 Mio. Euro	- Noch nicht abschließend von der EU KOM genehmigt - Verzögerungen verschlechtern Liquiditätsplanung
Summe	5628 Mio. Euro	

Quelle : Anlage 4 der Werthaltigkeitsbescheinigung (G. Flascha Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2025)

4.1 Cash Flow bis Ende 2028

Die Werthaltigkeitsbescheinigung geht von stabilen Erträgen der Braunkohletagebaue aus, mit deren Hilfe bis Ende 2028 liquide Mittel von 1023 Mio. Euro zur Finanzierung der Wiedernutzbarmachung bereitgestellt werden. Insgesamt rechnet

die LE-B mit Jahresüberschüssen von 1.091 Mio. Euro im Zeitraum 2024 bis 2028 (Anlage 4 der Werthaltigkeitsbescheinigung). Der Erlös aus Bergbauprodukten wird in diesem Zeitraum auf jährlich rund 1 Mrd. Euro angesetzt, was einem Verkauf von

rund 60 Mio. Tonnen Kohle pro Jahr entsprechen dürfte.³ Es wird also von sehr positiven Geschäftsergebnissen des Braunkohlenbergbaus ausgegangen. In der Werthaltigkeitsbescheinigung heißt es, die Prognosen gingen von einer „mittleren Linie der Chancen und Risiken“ aus. Tatsächlich ist positiv zu erwähnen, dass nur bis Ende 2028 mit einem positiven Cashflow gerechnet wird. **Aber ob diese kurze Zeit bis Ende 2028 ausreicht, um die geplante Liquidität zu erreichen, ist unsicher:**

Die Profitabilität der Braunkohle hängt entscheidend von den **Erlösmöglichkeiten der Braunkohlekraftwerke am Strommarkt ab**. Während die Brennstoffkosten für Braunkohle stabil sind, schwanken die Preise für CO₂-Zertifikate und auch die Strompreise. Die wirtschaftliche Situation ist also sehr unsicher. Die Expertenkommission zum Energiewende Monitoring hat in ihrem Monitoringbericht 2024 gewarnt: „Mit Blick auf die zweite Hälfte der 2020er sinken die Deckungsbeiträge jedoch deutlich ab und es zeichnet sich ab, dass diese ab 2028 für die Kohlekraftwerke sogar negativ werden. Die Möglichkeit der Refinanzierung der Fixkosten (Personal, Revisionen) nimmt dann ab.“ (Löschel u. a. 2024 S. 89).

- Sollten Kraftwerke unwirtschaftlich werden, gibt es auch keinen Business Case mehr für die Braunkohletagebaue. Wenn in der verbleibenden Zeit des aktiven Tagebaus nicht genügend Mittel für die Wiedernutzbarmachung erwirtschaftet worden sind, ist die „LEAG neu“ nicht mehr zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen imstande (= Insolvenz).
- Die zukunftsfähigen Geschäftsfelder wurden im Zuge der Umwandlung ausgegliedert und stehen nicht mehr für die Finanzierung zur Verfügung.

4.2 Erträge Vorsorgegesellschaften

Wie in Kapitel 2 dargestellt, wurden bis Ende 2023 insgesamt 503,4 Millionen Euro in die beiden Vorsorgegesellschaften eingezahlt: 213,2 Millionen Euro in die LEVEB für Brandenburg und 290,2 Millionen Euro in die LEVES für Sachsen (LEAG 2023). Weitere Einzahlungen der LE-B in Höhe von 136,5 Millionen Euro für die LEVEB und 180,9 Millionen Euro für die LEVES, sind im Geschäftsbericht der LE-V bereits vermerkt (LEAG 2023).

Diese Beträge decken erst rund **20 Prozent** der Summe von rund 4 Milliarden Euro ab, die laut langfristiger Planung bis 2096 zukünftig aus den Vorsorgegesellschaften bestritten werden sollen.

Konkret sollen die Sondervermögen bis spätestens 2030 (LEVEB) auf 915,6 Millionen Euro bzw. bis 2038 (LEVES) auf 1.546,3 Millionen Euro anwachsen. Der überwiegende Teil dieser Lücke soll

durch weitere Einzahlungen (Cash-Flow und Entschädigungszahlungen) sowie durch die Erträge aus der Anlage der eingezahlten Mittel geschlossen werden.

Zusammensetzung der bisher eingeflossenen Vermögenswerte

Die bislang eingezahlten Beträge bestehen nicht ausschließlich aus liquiden Mitteln, sondern umfassen zu einem **geringen Teil bereits Unternehmensbeteiligungen oder andere Vermögenswerte**. Welche konkreten Projekte oder Beteiligungen in die Vorsorgegesellschaften eingebracht wurden, ist bislang nicht öffentlich bekannt, was die Beurteilung der Werthaltigkeit erschwert. Nach dem Konzernabschluss der LEAG vom 31.12.2023 gehören zum Beispiel Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Finanzanlagen zum Vermögen der LE-V, das für die Vorsorgezwecke eingesetzt werden könnte (LEAG 2023). Hierbei handelt es sich nicht um bar verfügbare Rücklagen, sondern oft um Vermögenswerte, deren tatsächlicher Marktwert erheblichen Schwankungen unterliegen kann. In den verfügbaren Jahresabschlüssen der Vorsorgegesellschaften ist ersichtlich, dass ein Großteil der eingezahlten Mittel noch nicht investiert wurde.⁴

Erwartete Kapitalerträge und Wertsteigerungen

Die LEAG geht in ihrer langfristigen Finanzplanung davon aus, dass ab dem Jahr 2029 **neue Erträge ausschließlich aus dem in den Vorsorgegesellschaften gebundenen Vermögen** für die Finanzierung der Folgekosten geplant sind (FÖS 2024; G. Flascha Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2025). Die Vorsorgegesellschaften sollen durch Wertsteigerungen und Kapitalerträge auf die bereits angesparten Mittel wachsen.

Die konkreten Planungen gehen davon aus, dass allein die bis Ende 2023 eingebrachten Vermögenswerte von 503,5 Mio. Euro eine Wertsteigerung auf 1189 Mio. Euro erreichen sollen. Zusätzlich wird von Kapitalerträgen in Höhe von 1995 Mio. Euro ausgegangen (vgl. Tabelle 2). **Ein ganz entscheidender Finanzierungsbaustein ist demnach eine stabile Wertentwicklung der Vorsorgegesellschaften in der langen Frist**. Eine Angabe zur konkreten jährlichen Verzinsung enthält die Werthaltigkeitsbescheinigung nicht.

³ Zugrunde gelegt wurde ein kalkulatorischer Marktpreis von Rohbraunkohle in Höhe von 17,84 Euro je Tonne (vgl. FÖS 2023 zum Jahresabschluss der LEAG)

⁴ LEVEB: 25 Mio. Euro Sachanlagen und Finanzanlagen zum 31.12.2024, LEVES: 41 Mio. Euro Anlagevermögen zum 31.12.23.

Intransparenz der Anlagerichtlinien

Grundsätzlich besteht das Problem, dass die Anlagerichtlinien der Vorsorgegesellschaften nicht öffentlich zugänglich sind. Weder ist im Detail bekannt, welche Anlagestrategien verfolgt werden, noch, ob risikoreiche Investitionen ausgeschlossen sind. Damit bleibt unklar, ob die LEAG das in den Zweckgesellschaften gebundene Kapital konservativ und sicher anlegt oder ob höhere Renditen durch spekulative Investments angestrebt werden. Angesichts des langen Zeithorizonts bis 2096 könnte eine riskante Anlagestrategie zu empfindlichen Verlusten führen, die wiederum die Deckungsfähigkeit der Folgekostenfinanzierung gefährden (FÖS 2024; FÖS 2022).

Risiko durch Abspaltung produktiver Geschäftsfelder

Die Lage wird dadurch erschwert, dass im Rahmen der Konzernstrukturierung ertragsstarke Unternehmensbereiche wie erneuerbare Energien in eigenständige Gesellschaften ausgliedert wurden (LEAG 2023). Damit stehen diese Geschäftsfelder künftig nicht mehr als Einnahmequelle für die Finanzierung der Folgekosten zur Verfügung. Das Eigenkapital der LE-B wurde infolge dieser Abspaltungen um rund 82 % reduziert, das der LE-K um rund 50 % (G. Flascha Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2025). Diese Entwicklung gefährdet die Fähigkeit der verbleibenden Gesellschaften, über operative Gewinne zusätzliche Mittel in die Vorsorgegesellschaften einzuzahlen oder im Bedarfsfall Defizite auszugleichen.

4.3 Entschädigungszahlungen KVBG

In § 44 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) wurden feste Entschädigungszahlungen für Stilllegungen von Braunkohlekraftwerken bis 2030 in Höhe von insgesamt 4,35 Mrd. Euro festgelegt. Die Entschädigungszahlungen sollen die entgangenen Gewinne und die zusätzlichen Kosten eines vorgezogenen Ausstiegs widerspiegeln. Für die LEAG sind hierfür insgesamt bis zu 1,75 Milliarden Euro vorgesehen.

Die Auszahlung dieser Gelder steht jedoch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission: Staatliche Entschädigungszahlungen an Unternehmen können eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen, und dadurch den Wettbewerb im Binnenmarkt verfälschen. Im Fall der LEAG hat die EU-Kommission im März 2021 ein förmliches Prüfverfahren eröffnet, um insbesondere zu klären, ob die im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz vorgesehene Entschädigung von bis zu 1,75 Mrd. Euro für die Stilllegung zu einer unzulässigen Überkompensation führen könnte. Hier hatte die Kommission in der Vergangenheit Zweifel geäußert. (Europäische Kommission 2023).

Nach einer Pressemitteilung des BMWK habe die Kommission ihre Prüfung in zwei Teile gegliedert:

- **Fixe Kosten (1,2 Mrd. Euro):** Diese Summe decke durch den Kohleausstieg verursachte Kosten ab, die unabhängig von der künftigen Rentabilität der Kraftwerke sind. Hierzu zählen insbesondere Sozialpläne oder notwendige Änderungen in der Revierplanung. Diese 1,2 Milliarden Euro gelten beihilferechtlich als weitgehend unstrittig – abschließend genehmigt sind sie allerdings noch nicht, offenbar weil noch „entsprechende Nachweise“ fehlten.
- **Bedingte Entschädigung (bis zu 550 Mio. Euro):** Der verbleibende Betrag hänge davon ab, ob die LEAG nachweisen kann, dass ihre Braunkohlekraftwerke auch über die gesetzlich vorgesehenen Stilllegungsdaten hinaus noch wirtschaftlich gewesen wären. Diese Entschädigung sei also an die entgangene Gewinnerwartung geknüpft und werde nur ausgezahlt, wenn die EU-Kommission eine Überkompensation ausschließen kann (BMWK 2024).

Besonders die zweite Tranche der Entschädigung wirft komplexe beihilferechtliche Fragen auf. Hintergrund ist, dass Teile der LEAG-Kraftwerke noch bis 2038 betrieben werden dürfen und somit ein ungewöhnlich langer Zeitraum zu bewerten ist, in dem sich die Wirtschaftlichkeit der Braunkohleverstromung erheblich ändern kann. Die EU-Kommission unterzieht diese Zahlungen daher einer vertieften Prüfung. Das Verfahren ist bislang noch nicht abgeschlossen.

Die Entschädigung ist ein wesentlicher Pfeiler in der Finanzplanung der LEAG, wie sie in der Werthaltigkeitsbescheinigung dargestellt wird. Der Vorstand der LEAG geht von einer zeitnahen Einigung mit der EU-Kommission aus und plant aktuell mit einer „fixen, ergebnisunabhängigen Summe“ (G. Flascha Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2025), die sich aus dem Verhandlungsstand abgeleitet. **Unter anderem sieht die Projektion der LE-B vor, dass 835 Millionen Euro aus der Entschädigung des Bundes in die Vorsorgegesellschaften eingezahlt werden und später für die Finanzierung der Wiedernutzbarmachung zurückfließen.** Zusätzlich sind gezielte Einzahlungen wie eine KVBG-Entschädigung von 92 Millionen Euro sowie eine Zinsaufstockung in Höhe von 200 Millionen Euro vorgesehen. Zudem wird eine ratierte Auszahlung der Entschädigungsbeträge ab 2029 erwartet. Diese Mittel bilden zusammen eine zentrale Säule zur Deckung der noch offenen Kosten für die Wiedernutzbarmachung: Nach Abzug der bereits vorhandenen Mittel bleiben von der Gesamtsumme von 5,4 Milliarden Euro, die die LEAG mindestens dafür ansetzt, noch 3,3 Milliarden offen.

Die Entschädigungszahlungen des Bundes sollen also einen signifikanten Teil dieser Lücke schließen. Verzögerungen stellen dabei ein Risiko dar, weil dies Auswirkungen auf die Liquiditätsplanung und die Verzinsung der Mittel hat. **Dennoch gehört die Bundesentschädigung in der Gesamtschau der Finanzierungsquellen der LEAG wohl zu den vergleichsweise gut kalkulierbaren Elementen**, weil staatliche Zahlungen in der Regel eine

hohe Verlässlichkeit haben. Zugleich bleibt ein wesentlicher Kritikpunkt bestehen: Selbst, wenn diese Gelder fließen, stammen sie aus öffentlichen Mitteln. Damit trägt die Allgemeinheit bereits heute einen erheblichen Anteil an der Vorsorge für die Folgekosten der Braunkohle. Umso wichtiger ist es, dass auch die von der LEAG selbst zugesagten Einzahlungen zuverlässig geleistet werden, um eine faire Lastenverteilung zwischen Unternehmen und Steuerzahler sicherzustellen.

5 Fazit

Die Werthaltigkeitsbescheinigung der Flascha GmbH zur neu gegründeten LE-V offenbart, dass das Risiko für gesellschaftliche Folgekosten mit der Umstrukturierung der LEAG weiter gestiegen ist. **Die LEV droht zu einer so genannten „Bad Bank“ zu werden: Sie hat kaum eigenes Stammkapital und die Finanzierung hoher und langfristiger Kosten zur Wiedernutzbarmachung hängen von mehreren unsicheren Finanzierungsbausteinen ab, u.a. von**

- Einnahmen aus dem Braunkohlegeschäft (Bergbau und Kohlekraftwerke)
- einer stabilen Wertsteigerung der Vorsorgegesellschaften und der Verzinsung der eingezahlten Finanzmittel.

Zudem besteht das Risiko, dass die Kosten der Wiedernutzbarmachung höher sein werden als von der LEAG heute geplant.

Die **Vorsorgegesellschaften sind der zentrale Finanzierungsbaustein für die lange Frist**, und gleichzeitig ist bisher sehr

intransparent welche Werte dort eingebracht wurden und werden sollen – die Anlagerichtlinien sind bisher nicht veröffentlicht.

Der bisherige Finanzierungsplan ab 2029 enthält einen kleinen „Puffer“ von rund 500 Mio. Euro – um diesen Betrag übersteigen die geplanten Finanzierungsbausteine die kalkulierten Kosten (vgl. Übersichten in Tabelle 1 und Tabelle 2, sowie Illustration in Abbildung 2).

Sollten die dargestellten Risiken (teilweise) eintreten und das skizzierte Finanzierungsmodell in Zukunft nicht ausreichen, hat der Investor EPH keinen Grund und keine Verpflichtung, an seiner Beteiligung festzuhalten. Das Unternehmen LE-V wäre dann insolvent und es verblieben zur Finanzierung nur die Vermögenswerte der Vorsorgegesellschaften. Wenn diese aufgebraucht sind, müssen ggf. verbleibende langfristige Kosten aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden.

Fraglich ist, wie diese Risiken noch wirkungsvoll rechtlich abgesichert werden können. Unbedingt notwendig ist eine größere Transparenz bei den Vorsorgegesellschaften und möglicherweise angepasste Einzahlungen bzw. Vorgaben für die Mittelverwendung. Genauer geprüft werden sollten Möglichkeiten, 1. Vermögensausgliederungen aus der LEAG-Gruppe zu verhindern und 2. die Nachhaftung von Mutterkonzernen nach gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen sicherzustellen, um den Investor EPH nicht aus der Verantwortung zu entlassen (FÖS 2022; FÖS 2024).

Abbildung 2: Illustration der Risiken im geplanten Finanzierungsmodell der LE-B für die Wiedernutzbarmachung der Braunkohletagebaue im Zeitraum 2029-2096



Quelle : eigene Darstellung FÖS

UNTERNEHMENSABKÜRZUNGEN IM LEAG-KONZERN

LEAG	Lausitz Energie AG, Konzernmarke für den Braunkohle- und Energiesektor in der Lausitz
LE-V alt / LE-V neu	Lausitz Energie Verwaltungs-GmbH, ehemalige und neue Muttergesellschaft der Braunkohlesparte, hält Beteiligungen an LE-B und LE-K
LE-B	Lausitz Energie Bergbau AG, betreibt die Braunkohle-Tagebaue, rechtlich verantwortlich für Wiedernutzbarmachung und Nachsorge
LE-K	Lausitz Energie Kraftwerke AG, betreibt die Braunkohlekraftwerke
LEVES	Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Sachsen mbH & Co, Zweckgesellschaft zur Verwaltung des Sondervermögens für Folgekosten in Sachsen, unter Kontrolle der LE-B
LEVEB	Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Brandenburg mbH & Co. KG, Zweckgesellschaft zur Verwaltung des Sondervermögens für Folgekosten in Brandenburg, unter Kontrolle der LE-B
LEAG Biomass	LEAG Biomass GmbH, Gesellschaft für Biomasseprojekte (z. B. Holzpellets, Bioenergie)
LEAG Cleanpower	LEAG Cleanpower GmbH, Gesellschaft für innovative Energietechnologien und Transformationsprojekte
LEAG Renewables	LEAG Renewables GmbH, Gesellschaft für den Ausbau erneuerbarer Energien (z. B. Wind- und Solarparks)
EPH	Energetický a Průmyslový Holding a.s., Tschechischer Mutterkonzern der LEAG-Gruppe, International tätiger Energie- und Industriekonzern
EPETr	EP Energy Transition a.s., Tochtergesellschaft der EPH-Gruppe, zuständig für Investitionen in Energie-Transformation; hält heute die Anteile an der LEAG mit Fokus auf neue Geschäftsfelder außerhalb des Braunkohlesektors
PPF	PPF Group N.V., Investmentgesellschaft mit Sitz in den Niederlanden, war bis 2025 Miteigentümerin der LEAG-Holding

QUELLENVERZEICHNIS

BMWK, B. für W. und K. (2024): Grundsätzliche politische Einigung für eine Entschädigung der LEAG für den Braunkohleausstieg. Pressemitteilung BMWK vom 04.06.2024. Abrufbar unter: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/06/20240604-entschaedigung-der-leag.html>. Letzter Zugriff am: 16.7.2025.

Europäische Kommission (2023): Entschädigung von RWE und LEAG für Kohleausstieg: EU-Kommission weitet Beihilfeprüfung aus. Pressemitteilung der Europäischen Kommission am 02.03.2023. Abrufbar unter: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/entschaedigung-von-rwe-und-leag-fur-kohleausstieg-eu-kommission-weitet-beihilfepruefung-aus-2023-03-02_de. Letzter Zugriff am: 16.7.2025.

FÖS (2022): Rekultivierungskosten in der Lausitz: Welche Risiken drohen und was jetzt zu tun ist. Abrufbar unter: https://foes.de/publikationen/2022/2022-06_FOES_Kohle_Folgekosten.pdf. Letzter Zugriff am: 16.7.2025.

FÖS (2023): Was Braunkohlestrom wirklich kostet. Abrufbar unter: https://foes.de/publikationen/2023/2023-08-31_FOES_Was_Braunkohlestrom_wirklich_kostet.pdf. Letzter Zugriff am: 28.11.2023.

FÖS (2024): Braunkohlefolgekosten in der Lausitz: Transparenz und Sicherung der verursachergerechten Finanzierung. Stellungnahme zur Anhörung im Sächsischen Landtag. Abrufbar unter: <https://foes.de/publikationen/2024/2024-03-FOES-Braunkohlefolgekosten-Stellungnahme.pdf>. Letzter Zugriff am: 1.4.2024.

FÖS, IASS (2016): Finanzielle Vorsorge im Braunkohlebereich. Optionen zur Sicherung der Braunkohlerückstellungen und zur Umsetzung des Verursacherprinzips. Abrufbar unter: <http://www.foes.de/pdf/2016-06-FOES-IASS-Finanzielle-Vorsorge-Braunkohle.pdf>. Letzter Zugriff am: 8.3.2017.

G. Flascha Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (2025): Werthaltigkeitsbescheinigung gem.§8 (1) Nr. 5 GmbHG im Rahmen der beschlossenen Ausgliederung von Beteiligungsvermögen aus der Lausitz Energie Verwaltungs GmbH (künftig firmierend unter LEAG GmbH), Cottbus (HRB12691 CB, Amtsgericht Cottbus) in Verbindung mit der beabsichtigten Neugründung der Lausitz Energie Verwaltungs GmbH.

GGSC Partnerschaft von Rechtsanwälten mbH (2024): Sicherung wasser- und naturschutzrechtlicher Maßnahmen bei Bergbauvorhaben. Rechtsgutachten. Abrufbar unter: https://www.kein-tagebau.de/images/_dokumente/240314_GGSC-Rechtsgutachten.pdf. Letzter Zugriff am: 16.7.2025.

Greenpeace (2024a): Milliarden schwere Bilanz-Bluffs bei der Leag. Abrufbar unter: <https://www.greenpeace.de/klimaschutz/energie/wende/kohleausstieg/milliardenschwere-bilanz-bluffs-bei-der-leag>. Letzter Zugriff am: 17.7.2025.

Greenpeace (2024b): Rekultivierungskosten in der Lausitz. Schätzung zu Folgen des Braunkohletagebaus. Abrufbar unter: https://www.greenpeace.de/publikationen/Greenpeace_Rekultivierungskosten-in-der-Lausitz-11-2024.pdf. Letzter Zugriff am: 16.7.2024.

Grüne Liga (2024): Hintergrundpapier: Sicherung wasserrechtlicher und naturschutzrechtlicher Maßnahmen bei Bergbauvorhaben. Warum die GRÜNE LIGA ein Rechtsgutachten erstellen ließ. Abrufbar unter: https://www.kein-tagebau.de/images/_dokumente/240314_folgekosten_hintergrundpapier.pdf. Letzter Zugriff am: 17.7.2024.

LEAG (2025a): EP Energy Transition wird alleiniger Anteilseigner von LEAG. Abrufbar unter: <https://www.leag.de/de/news/details/ep-energy-transition-wird-alleiniger-anteilseigner-von-leag/>. Letzter Zugriff am: 17.7.2025.

LEAG (2025b): Neue LEAG-Struktur sichert Bestand und Marktchancen für Zukunftsfelder. Abrufbar unter: <https://www.leag.de/de/news/details/neue-leag-struktur-sichert-bestand-und-marktchancen-fuer-zukunftsfelder/>. Letzter Zugriff am: 17.7.2025.

LEAG, L. E. V. G. (2023): Lausitz Energie Verwaltungs GmbH Cottbus. Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Löschel, A., Grimm, V., Matthes, F., Weidlich, A. (2024): Monitoringbericht 2024 - Expertenkommission zum Energiewende-Monitoring. Abrufbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/monitoringbericht-expertenkommission-zum-energie-wende-monitoring.pdf?__blob=publicationFile&v=8. Letzter Zugriff am: 18.11.2024.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- <https://foes.de/publikationen/2016/2016-06-FOES-IASS-Finanzielle-Vorsorge-Braunkohle.pdf>
- <https://foes.de/pdf/2019-11-FOES-Braunkohle-Folgekosten-Finanzierung.pdf>
- <https://foes.de/publikationen/2024/2024-03-FOES-Braunkohlefolgekosten-Stellungnahme.pdf>
- <https://foes.de/publikationen/2022/2022-06-FOES-Kohle-Folgekosten.pdf>

IMPRESSUM

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)

Geschäftsführende Vorständin: Carolin Schenuit

Titel Foto: Raimond Spekking CC BY-SA 4.0